

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3.20 M., monatlich 1.10 M. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeitspalte 25 Pfennig für einfache und anderwärtsige Anzeigen, 20 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 35 mm breite Zeitspalte 15 Pfennig für einfache und anderwärtsige Anzeigen, 10 Pfennig für hiesige Anzeigen. Mehrspaltige und anderwärtsige Anzeigen werden nach Vereinbarung berechnet. Bei Wiederholungen unterbleibt die Berechnung. Bei Wiederholungen unterbleibt die Berechnung.

Freitag
9
Januar

kurzen Zwischenräumen entsprechend Nachschuß. Jede Nachschußbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Einmal 11.00 M., zweimal 11.00 M., dreimal 11.00 M., viermal 11.00 M., fünfmal 11.00 M., sechsmal 11.00 M., siebenmal 11.00 M., achtmal 11.00 M., neunmal 11.00 M., zehnmal 11.00 M., elfmal 11.00 M., zwölfmal 11.00 M., dreizehnmal 11.00 M., vierzehnmal 11.00 M., fünfzehnmal 11.00 M., sechzehnmal 11.00 M., siebenzehnmal 11.00 M., achtzehnmal 11.00 M., neunzehnmal 11.00 M., zwanzigmal 11.00 M., einundzwanzigmal 11.00 M., zweiundzwanzigmal 11.00 M., dreiundzwanzigmal 11.00 M., vierundzwanzigmal 11.00 M., fünfundzwanzigmal 11.00 M., sechsundzwanzigmal 11.00 M., siebenundzwanzigmal 11.00 M., achtundzwanzigmal 11.00 M., neunundzwanzigmal 11.00 M., dreißigmal 11.00 M., einunddreißigmal 11.00 M., zweiunddreißigmal 11.00 M., dreiunddreißigmal 11.00 M., vierunddreißigmal 11.00 M., fünfunddreißigmal 11.00 M., sechsunddreißigmal 11.00 M., siebenunddreißigmal 11.00 M., achtunddreißigmal 11.00 M., neununddreißigmal 11.00 M., vierzigmal 11.00 M., einundvierzigmal 11.00 M., zweiundvierzigmal 11.00 M., dreiundvierzigmal 11.00 M., vierundvierzigmal 11.00 M., fünfundvierzigmal 11.00 M., sechsundvierzigmal 11.00 M., siebenundvierzigmal 11.00 M., achtundvierzigmal 11.00 M., neunundvierzigmal 11.00 M., fünfzigmal 11.00 M., einundfünfzigmal 11.00 M., zweiundfünfzigmal 11.00 M., dreiundfünfzigmal 11.00 M., vierundfünfzigmal 11.00 M., fünfundfünfzigmal 11.00 M., sechsundfünfzigmal 11.00 M., siebenundfünfzigmal 11.00 M., achtundfünfzigmal 11.00 M., neunundfünfzigmal 11.00 M., sechzigmal 11.00 M., einundsechzigmal 11.00 M., zweiundsechzigmal 11.00 M., dreiundsechzigmal 11.00 M., vierundsechzigmal 11.00 M., fünfundsechzigmal 11.00 M., sechsundsechzigmal 11.00 M., siebenundsechzigmal 11.00 M., achtundsechzigmal 11.00 M., neunundsechzigmal 11.00 M., siebenzigmal 11.00 M., einundsiebzigmal 11.00 M., zweiundsiebzigmal 11.00 M., dreiundsiebzigmal 11.00 M., vierundsiebzigmal 11.00 M., fünfundsiebzigmal 11.00 M., sechsundsiebzigmal 11.00 M., siebenundsiebzigmal 11.00 M., achtundsiebzigmal 11.00 M., neunundsiebzigmal 11.00 M., achtzigmal 11.00 M., einundachtzigmal 11.00 M., zweiundachtzigmal 11.00 M., dreiundachtzigmal 11.00 M., vierundachtzigmal 11.00 M., fünfundachtzigmal 11.00 M., sechsundachtzigmal 11.00 M., siebenundachtzigmal 11.00 M., achtundachtzigmal 11.00 M., neunundachtzigmal 11.00 M., neunzigmal 11.00 M., einundneunzigmal 11.00 M., zweiundneunzigmal 11.00 M., dreiundneunzigmal 11.00 M., vierundneunzigmal 11.00 M., fünfundneunzigmal 11.00 M., sechsundneunzigmal 11.00 M., siebenundneunzigmal 11.00 M., achtundneunzigmal 11.00 M., neunundneunzigmal 11.00 M., hundertmal 11.00 M.

Nr. 5 · 1920

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
H. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9977.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

44. Jahrgang

Von den Pariser Verhandlungen.

Havas berichtet aus Paris: Die Besprechungen der von General Lerond und Herrn von Simson präsierten Kommissionen über die in den von den alliierten Truppen besetzten Gebieten einzuführende Gerichtsbarkeit dauerten am Mittwoch fort. Es macht den Anschein, als ob diese Verhandlungen sich noch einige Tage hinziehen werden, insofern dessen dürfte der Austausch der Ratifikationsurkunden kaum vor Beginn der nächsten Woche stattfinden.

Die Antwortnote der Alliierten auf die deutsche Note, die eine Reduktion des Bestandes der Besatzungstruppen in den Abstinenzgebieten verlangt, erklärt, daß das deutsche Verlangen nicht in Erwägung gezogen werden könne.

Unsere Brotgetreideversorgung.

Die beunruhigenden Mitteilungen über einen in der nächsten Zeit bevorstehenden Zusammenbruch der Brotgetreideversorgung sind nach einer Meldung des W. B. unrichtig. Es trifft vor allem nicht zu, daß die Reichsgetreidestelle nur noch für 14 Tage die Versorgung werde aufrecht erhalten können; sie ist vielmehr auf Grund der erfolgten Lieferungen und der ihr zur Zeit angekündigten Verladungen von Getreide auf etwa einen bis an den nächsten Monat eingedeckt. Auf Grund der bisher gesammelten Erfahrungen ist ein Steigen der Anlieferungen, die die Versorgung weiter sicherstellen, um so eher zu erwarten, als die deutsche Getreideernte nicht ungünstig war und eine gewisse Zurückhaltung in den Anlieferungen im Dezember nur darauf zurückzuführen ist, daß man in landwirtschaftlichen Kreisen die Einführung der Ablieferungsprämie abwartet, deren Kommen auf den mit Vertretern der Landwirtschaft gepflogenen Besprechungen bereits bekannt war. Hinsichtlich des gegen Ende des Erntjahres zu erwartenden Defizits wird eine Deckung durch entsprechende Einfuhr sichergestellt werden. Durch die kürzlich getroffene Neuordnung der deutschen Warenausfuhr ist bestimmt zu erwarten, daß die Reichsregierung ausreichend Auslandswährungen in Händen haben wird, um den notwendigen Geldbedarf auch für den Schluß des Versorgungsjahres sicherzustellen.

In Stuttgart fand eine Besprechung des Reichswirtschaftsministers Schmidt mit den Ministern von Bayern, Baden, Württemberg und Hessen statt. Diese verlangten vor allem Auskunft über den Stand unserer Mehl- und Getreidevorräte. Minister Schmidt bezeichnete die Lage, trotz des augenblicklichen Ernstes, als zu keinen übertriebenen Befürchtungen Anlaß gebend.

Aufhebung der Zwangswirtschaft?

Berlin, 7. Jan. Die drohende Gefährdung unserer Volksernährung und die dringenden Warnungen, die der Magistrat von Berlin u. a. an die Regierung richteten, hat diese zu schleunigem Handeln veranlaßt. Die Regierung hat die Vertreter der deutschen Landwirtschaft nach Berlin berufen, um in der kommenden Woche im Reichsministerium großzügige Aktionen zu beraten. Es ist wahrscheinlich damit zu rechnen, daß die Regierung die Zwangswirtschaft der Landwirtschaft gegenüber ganz aufheben oder doch in erheblichem Maße mindern wird.

Hilfe für die Ueberschwemmten.

Berlin, 7. Jan. Das preussische Staatsministerium hat zur ersten Hilfe für die überschwemmten Gebiete am Rhein und dessen Nebenflüssen einen größeren Betrag aus dem Dispositionsfonds zur sofortigen Auszahlung an die beteiligten Provinzialbehörden angewiesen. Entsprechend dem Verfahren bei früheren Hochwasserkatastrophen wird ferner der Landesversammlung ein Entwurf der Staatsregierung zugehen, der eine weitgehende Hilfeleistung vorsieht.

Zur Kartoffelfrage.

Seit der letzten Ernte wurde auf Geheiß der deutschen Behörden bestimmt, daß die zur Versorgung des französischen Besatzungsheeres nötigen Kartoffeln von der Kriegswirtschaftsstelle zu Mainz zu liefern wären. Die von jedem Kommunalverband abzugebenden Mengen wurden gemäß den Schätzungen der in jedem Kreise ständigen landwirtschaftlichen Stellen festgelegt. Da aber die deutsche Kriegswirtschaftsstelle ihren Verpflichtungen nicht hat nachkommen

können in Folge, wie sie sagt, der geringen Mengen von den Erzeugern, so ist die französische Armee, um sich die Kartoffeln, die sie nötig hat, zu verschaffen, gezwungen, zu verhandeln. Die Mengen, die die deutschen Kriegswirtschaftsstellen an die Intendantur abgeben und die sie ihr in Zukunft weiterhin liefern sollen, werden von denjenigen Mengen in Abrechnung gebracht, die die oben genannte französische Verwaltung durch ihre nach Belieben vereinbarten Einkäufe auslagern wird. Außerdem ist hierbei noch zu bemerken, daß dem Franzosen die Kartoffeln nicht die Grundlage seiner Nahrung bildet, wie es für den Deutschen der Fall ist. Die Mengen, die das französische Heer nötig hat, sind sehr gering, wenn man sie mit der Erzeugung des Landes vergleicht; sie erreichen nicht einmal den 200. Teil der gesamten Ernte des von der Rheinarmee besetzten Gebietes.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 8. Jan. Aus Frankfurt a. M. kam heute die Trauernachricht, daß am 5. Januar an einer tödlichen Krankheit Frau Ludwig Mayer verstorben ist. Königstein, das ihr eine zweite Heimat geworden war und worin sie zwei Jahrzehnte lang die Sommermonate verlebte, verlor in ihr eine ihrer treuesten Anhängerinnen und Verehrerinnen. Gar vielen der Einwohner war sie eine wohl bekannte und vertraute Erscheinung geworden und manchen ward sie durch ihre vornehm-menschliche Güte und allzeitige Hilfsbereitschaft eine wirklich gute Helferin. Ein treues Gedenken und dankbares Erinnern all der vielen Herzen, denen sie nahe stand, ist ihr gewiß.

v Königstein, 7. Jan. Der Marienverein Königstein führte am 5. und 6. Januar im Saale von Procaß die mittelalterliche Genosse- und Legende auf. Die Erwartungen, die die Besucher mitbrachten, wurden in keiner Weise enttäuscht, in vieler Hinsicht sogar übertroffen. Die Waldjungen waren ohne Zweifel wahre Glanzstücke. In einer Zeit geistiger und materieller Not das im Kreuz verklärte Leid zum Herzen sprechen zu lassen, dafür haben wir, wie die Zahl der gestrigen Besucher beweist, Gott sei Dank noch Sinn. Dem Verein aber sei Dank gesagt, daß er seine Aufgabe in so hingebender und glänzender Weise gelöst hat.

* Königstein, 8. Jan. In der Berichterstattung über die Weihnachtsfeier am 4. Januar wurde unerklärlicherweise Herr Erich Kahn nicht erwähnt. Der Berichterstatter erklärt nun, daß der Satz übersehen wurde bei der Abschrift des Artikels. Tatsächlich enthält die erste Urschrift folgendes: Der 14jährige Klavierkünstler Herr E. Kahn erregte durch mehrere wie immer ausgezeichnete Vorträge die zahlreiche Zuhörerschaft. Am Schluß wurden er und Zel. Brummer durch Ueberreichung eines Kranzes bzw. eines Buketts durch den Leiter der Veranstaltung Herrn E. Willmer geehrt, worauf Beide, Künstler und Künstlerin, Gegenstand wahrer Beifallsstürme wurden. — Zu der Ertragssumme aus der Weihnachtsfeier wird uns noch mitgeteilt, daß sich der Reinertrag noch um die aus dem Vorverkauf in der Spielwarenhandlung Kreiner gelöste Summe von 120.— erhöht.

* Die Versorgungsstelle Höchst a. M. gibt bekannt, daß die Beratungs- und Meldestunden im Rathausaale in Königstein im Taunus für Kriegsbeschädigte sehr wenig in Anspruch genommen werden, sodaß dieselben, falls nicht mehr vom Publikum in Anspruch genommen werden, demnächst wieder aufgehoben werden müssen. Nächste Beratungsstunde findet am 16. 1. 1920 in Königstein i. T. statt.

* Prämien für Ablieferung von Getreide. Wie wir von amtlicher Stelle erfahren, wird die Reichsregierung in den nächsten Tagen bedeutende Prämien für Ablieferung von Getreide mit rückwirkender Kraft gewähren.

* Die Holzschlägerarbeiten in den umfangreichen Taunuswäldungen haben jetzt fast allorts begonnen. Vielfach werden dadurch Arbeitslose beschäftigt und den Gemeinden die Ausgabe unproduktiver Gelder erspart. Allerdings sind die Holzschlägerlöhne (Affordlohn) fast um das Zehnfache gegen die Friedenspreise gestiegen. Aber auch das Holzabfahren ist himmelschreiend teuer geworden. So las Schreiber dieses den Tarif der Fuhrleute einer kleinen Gemeinde von 1000 Einwohnern. Danach werden für das Abfahren des Holzes

aus den nahen Wäldungen (4—8 Kilometer) pro Alaster 80 bis 100 M. verlangt. Dafür konnte man in Friedenszeiten mehrere Alaster Kiefernholz kaufen.

Kirchl. Nachrichten aus evang. Gemeinde Königstein.
1. n. Epiph. 10 Uhr Predigt Gottesdienst, 11 1/2 Uhr Sitzung der kirchl. Körperlichkeiten.

Künstliche Zähne in Kautschuk und Gold

Kronen und Stützähne. Schmerzloses Zahnziehen. Plomben in Gold, Silber u. s. w.
Carl Mallebré, Königstein. Fernruf 129.
Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung
betr. die Entrichtung der Umsatzsteuer für das
Kalenderjahr 1919.

Auf Grund des § 51 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstige Personenvereinigungen in Königstein aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1919 bis spätestens 31. Januar 1920 dem Steuerbüro, Rathaus Zimmer 3, schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb. Die Abgabe der Gewinnzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig. Annebepflichtig sind die gesamten Gelder, welche im Kalenderjahr 1919 aus einem selbständigen Gewerbebetrieb vereinnahmt wurden, ohne Abzug irgendwelcher Kosten.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt im letzteren Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer nach dem Satze von 5 v. T. sind diejenigen Personen usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 M. beträgt. Die Umsatzsteuererklärung ist jedoch auszufüllen und einzureichen, auch wenn der Jahresumsatz keine 3000 M. erreicht.

Für die Lieferung von Luxusgegenständen besteht keine derartige Befreiung.

Nach dem 1. Febr. 1920 eingehende Erklärungen werden mit einem Zuschlag von 10 Prozent des Steuerbetrages belegt.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 M. nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrag der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 M. bis 100 000 M. ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Borbrude zu verwenden, die im Steuerbüro erhältlich sind.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Borbrude zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnis des Umsatzsteueramts, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Königstein, den 3. Januar 1920.

Der Magistrat.
(Umsatzsteueramt).

Der Fabrikant **Wilhelm Frank Beuth in Oberreifenberg** ist bei der am 14./12 1919 stattgefundenen Gemeindevorstandswahl zum Beigeordneten dieser Gemeinde gewählt und heute von mir benannt worden.
Königstein i. T., den 6. Januar 1920.

Der Landrat: **Jacobs.**

Nach einem Befehl des Herrn kommandierenden Generals der Rheinarmee ist die Einfuhr, der Straßenhandel und der Verkauf folgender Werte in der ganzen französischen Besatzungszone untersagt:

1. „Von der Oktoberrevolution bis zum Brester Friedensvertrag“ von Leo N. Trotsky;
2. „Der Zusammenbruch des Imperialismus und die Aufgaben der internationalen Arbeiterklasse“ von Karl Kautsky.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich um Beachtung und Befolgung.

Königstein i. T., den 2. Januar 1920.

Der Landrat: **Jacobs.**

Es ist beobachtet worden, daß die Fuhrleute nicht auf den rechten Seiten fahren, daß sie auf ihren Sigen schlafen oder die Fuhrwerke vollständig und meistens vor den Wirtshäusern ohne Aufsicht stehen lassen.

Während der Dunkelheit sind die Fuhrwerke meistens nicht beleuchtet, wodurch schwere Unfälle entstehen können. Es ist strenge Anweisung gegeben, jede Uebertretung vor das militärische Polizeigericht zu bringen.

Ich erwarte, daß die Fuhrwerke sich streng an den polizeilichen Vorschriften halten, damit kein Anlaß zum Einschreiten gegeben wird.

Königstein, den 3. Januar 1920.

Der Bürgermeister.

Der Lebensmittelverkauf findet diese Woche am Samstag, den 10. d. M., gegen Abgabe des Lebensmittelkarten-Abschnittes Nr. 7 statt.

Königstein i. T., den 9. Januar 1920.

Der Magistrat.

Todes-Anzeige.

Nach achttägiger Krankheit verschied infolge eines als Kriegsteilnehmer zugezogenen Leidens, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, mein lieber unvergesslicher Mann, unser treusorgender Vater, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Herr Adalbert Hack

im 27. Lebensjahre, wovon wir Verwandten, Freunden und Bekannten tiefbetrübt Mitteilung machen.

Falkenstein, 8. Januar 1920.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 11. Januar, nachmittags 1/2 3 Uhr vom Trauerhause Hainstrasse 2 aus statt.

Versammlung.

Sämtliche Handwerker und Gewerbetreibende des Kreises Königstein werden zu einer Versammlung zwecks Organisation auf Montag, den 12. Januar d. J., nachmittags 2 1/2 Uhr (franz. Zeit) nach Königstein im Hotel Procasky eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Syndikus **Schroeder** von der Handwerkskammer Wiesbaden über Organisation des Handwerks und Gewerbes.
2. Allgemeine Aussprache.

Wegen der Wichtigkeit der Sache ist zahlreiches Erscheinen dringend erwünscht.

Der Vorstand des Lokal-Gewerbevereins Königstein.

1. Fußballklub Königstein i. T. 1910 e. V.

Samstag, 10. Januar, abends 6 Uhr, im Vereinslokal

Monatsversammlung.

Possächliches Erscheinen erforderlich.

Der Vorstand.

Geschäftsübernahme!

Dem werten Publikum, Freunden und Bekannten zur Kenntnis, daß ich die Gastwirtschaft

„Zum Taunus“ Eppstein

käuflich erworben habe. Zum Ausklang gelangt das berühmte Taunusgold-Bier aus der Brauerei Binding, gut gepflasterte Weine und prima Apfelwein. Es wird mein Bestreben sein, den Gästen nur gutes zu bieten.

Um freundlichen Zuspruch bitte

Heinrich Ludw. Köbler.

Mein seit 18 Jahren bestehendes Fahrrad- und Nähmaschinen-Geschäft führe ich in unveränderter Weise weiter.

Heinrich Ludw. Köbler, Eppstein i. T., Fernsprecher 36.

Jagdteilhaberschaft

Sucht waldderechter Jäger bei Waldfogel mit gutem Bestand im vorderen Odenwald, Taunus, Vogelsberg od. Odenbrück. Offerten unter G. 9112 an Annon.-Exped. D. Frenz, G. m. b. H., Mainz.

Bestellungen auf **Zigarren**

u. **Zigarillos** nimmt entgegen

G. VILLMER, Sadigasse 6, Königstein im Taunus.

Am 5. Januar wurde uns unsere innigstgeliebte Mutter

Frau Emma Mayer

geb. Strauss

nach kurzem Krankenlager durch den Tod entrissen.

Im Namen der Hinterbliebenen
die tieftrauernden Kinder:

Alfred Mayer

Lisel Roos

Elisabeth Meyer geb. Liebmann

Eugen Roos.

Die Beerdigung fand in aller Stille in Frankfurt statt. Wir bitten im Sinne der Verstorbenen von Blumenspenden und Kondolenzbesuchen abzusehen.

Aufruf!

Königsteiner! Überall im Deutschen Reiche werden Sammlungen veranstaltet für die Kinder Wiens. Auch wir, die wir immer an der Spitze derartiger Sammlungen standen, wollen dem dringenden Hilferuf unser Ohr nicht verschließen. Gibt es für einen Menschen ein entsetzlicheres Bild, als ein Kind hungern zu sehen? Tausende von Kindern sind in Wien dem sicheren Hungertode preisgegeben, darum helfe! Jeder zeichne nach seinen Kräften in den zirkulierenden Listen. Wer gewillt ist, ein Wiener Kind in Pflege zu nehmen, melde dies bei den Unterzeichneten an. Rasche Hilfe tut not. Die Namen der Spender werden in der Taunus-Zeitung veröffentlicht.

G. Villmer, B. v. d. Hagen, J. Sittig, Frau F. Gahn, Bender.

Gesang-Verein „Germania“ Königstein im Taunus.

Einladung

zu der am

Sonntag, den 11. Januar 1920

stattfindenden

21jähr. Gründungsfeier

im HOTEL PROCASKY

verbunden mit

:-: Gesangs-Vorträgen und Tanz :-:

Eintritt pro Person Mk. 1.—

Kassenöffnung: 2 Uhr.

Anfang: 2 1/2 Uhr.

Das Comitée.

Staufen-
Lichtspiele
Kelkheim
im Taunus

Samstag, den 10. Januar 1920, nachm. 7 Uhr,
Sonntag, den 11. Januar 1920, nachm. 7 Uhr:

Henny Porten

in dem 4 aktigen Drama

„Die Sieger“

Ausserdem:

„Einbrecher wider Willen“

Lustspiel in 3 Akten.

Sonntag, 11. Januar, nachm. 3 1/2 Uhr **Kindervorstellung.**

Kartenvorverkauf für Sonntag Abend
in der
Samstag-Abend- und Sonntag-Mittag-Vorstellung.

Lüchtliges
Zimmermädchen
sogleich gesucht
Waldsanatorium Dr. Amelung,
Königstein.

1 Hausmädchen

für nach Eppstein gesucht.
Frau Bürgermeister Münster,
Eppstein.

Gärtnergehilfe

für dauernd gesucht.
Näh. bei Verwalter Straher,
Villa Anna, Eppstein i. T.

Pelze und Muffe

werden umgearbeitet sowie
neue Garnituren

für Damen und Kinder ange-
fertigt, aus allen Arten Fellen;

ebenso **Pelz-Hüte**

und **Herren-Kragen.**

Beste fachm. Verarbeitung bei
mässigen **E. Henninger,**

Königstein, Hauptstr. 39, rechts

Wer vertauscht

ein

gebraucht. Klavier

für einen Herrenüber-

zieher, Friedens-2000

M. ? Gef. Angeb. zu richten

unter A. M. an die Geschäfts-

stelle d. Htg.

PIANO

für drei Monate

zu mieten gesucht.

Anfragen beliebe man Del-

mühweg 5, bei G. G. G.

Königstein zu richten.

Flügel oder Piano

zu kaufen gesucht.

Angeb. unter H. 49 an die

Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Ein Pianino

(Planer) zu verkaufen.

Anfragen in d. Geschäftsst.

Suche eine gebrauchte

Schreibmaschine.

Angabe des Modells und

Preises unter A. S. an die

Geschäftsstelle dieser Zeitung.

1 Jagdflinte,

Gebrüder, zu verkaufen:

Hauptstr. 26, Schneidhain.

Gut erhaltenes Bett

2schläfriges

zu verkaufen. Näheres

Hauptstr. 39, rechts, Koff.

Rotkleeesamen

eingetroffen (solange Vorrat reicht ob Lager zu haben) bei

Julius Scheuer

Bab. Soben a. T.

Telefon 12.

Birke 20 Zentner

Stroh

zu verkaufen

Klein-Schwalbach, Kirchstr. 10.

Einige gute

Zuchtkühe

zu verkaufen

Reitershof bei Königstein.

Eine

prima

trachtige

unter 2 die Wahl, steht zu

verkauf. Kelkheim, Hauptstr. 20.